

Luzerner Zeitung

EMMENBRÜCKE

Nach eingestelltem Strafverfahren: Bund fordert von Masseur-Verband weiterhin Geld

Strafrechtlich hat sich der Vorstand des Masseur-Dachverbands nichts zu Schulden kommen lassen. Das Geldproblem ist aber noch nicht gelöst. Mit dem Bund in Kontakt steht derweil auch ein ehemaliger Mitgliedsverband.

Alexander von Däniken

11.10.2021, 05.00 Uhr

Jetzt kommentieren



Beim Dachverband der medizinischen Masseure fiel zumindest eine strafrechtliche Anspannung ab.

Gunter Kremer/Keystone

Rund 20 Seiten lang ist die Einstellungsverfügung der Luzerner Staatsanwaltschaft. Darin begründet sie detailliert, warum sich der Vorstand des Masseur-

Dachverbands ODA MM rund um Präsident Felix Müri und Finanzvorsteher Urs Dickerhof weder der ungetreuen Geschäftsbesorgung noch der Urkundenfälschung schuldig gemacht haben. «Die Untersuchung hält klar fest, dass es nicht zu einem strafrechtlich relevanten Vermögensschaden gekommen ist», teilte die Staatsanwaltschaft am Montag mit.

Die Strafanzeigen stammten von Mitgliedern der Qualitätssicherungskommission des Verbands. Die Kommission ist für die Durchführung der Berufsprüfungen zuständig und warf dem Vorstand vor, Geld vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) statt für die Berufsprüfungen für Vorstandstätigkeiten eingesetzt zu haben. Der Fehlbetrag soll rund 150'000 Franken betragen haben. Das SBFI hat davon gewusst, aber nicht reagiert, wie die Staatsanwaltschaft schreibt. Die Berufsprüfungen hätten stets durchgeführt werden können. Die Vorstandsmitglieder hätten sich nicht bereichert.

Bund will «eingeschlagenen Lösungsweg» weiterverfolgen

Für den Bund ist die Angelegenheit dennoch nicht erledigt. «Das SBFI hat von der Einstellung des Verfahrens Kenntnis erhalten und ist mit den beteiligten Akteuren daran, den eingeschlagenen Lösungsweg im Zusammenhang mit den Reserven weiterzuverfolgen», schreibt Mediensprecherin Tiziana Fantini auf Anfrage. Wie dieser Lösungsweg konkret aussieht, gibt das SBFI nicht bekannt. Unsere Zeitung hat jedoch Kenntnis von einem Rückzahlungsplan mit jährlichen Raten bis 2025.

Insgesamt sollen rund 160'500 Franken an Reservegeldern zurück an den Bund fliessen.

Für das SBFI steht laut Fantini im Fokus, «dass die Reservesituation geklärt werden kann und die in der Arbeitswelt nachgefragte eidgenössische Berufsprüfung über genügend finanzielle Mittel für die künftigen Durchführungen verfügt». Verbindliche Vorgaben zu den finanziellen Reserven von Trägerschaften wie der ODA MM will der Bund indes weiterhin nicht machen – obwohl dies bereits Felix Müri, das Wirtschaftsprüfungsunternehmen BDO und weitere Akteure gefordert haben. Man wolle die Trägerschaften für die Bildung von Reserven im Zusammenhang mit Berufsprüfungen weiter sensibilisieren, so Fantini.

Ausgeschlossener Verband will bei Prüfungen mitreden

Die Anzeigen der Qualitätssicherungskommission von Anfang an unterstützt hat der Verband der medizinischen Masseure Schweiz. Der Branchenverband war Mitglied der ODA MM und hielt wegen der Querelen den Jahresbeitrag zurück. Der Dachverband antwortete 2019 mit dem Ausschluss des Branchenverbands. Co-Präsident Marcel Kälin sagt zu den eingestellten Verfahren: «Unter dem strafrechtlichen Gesichtspunkt ist der Entscheid nachvollziehbar, trotzdem bleiben Ungereimtheiten und hierzu ist der ODA-MM-Vorstand verantwortlich.» Nach wie vor offen sei, wie das finanzielle Chaos zu Stande gekommen und wie es zu beheben sei.

An der Klärung hat auch der Verband der medizinischen Masseure ein Interesse. Der Verband mit seinen nach eigenen Angaben rund 1000 Mitgliedern, bestehend aus Schülerinnen, Berufstätigen und Arbeitgebern, fordert vom zuständigen Staatssekretariat Antworten. Denn der Branchenverband sei für den Beruf systemrelevant und laut Kälin nach dem Ausschluss aus dem Dachverband vom SBFI angehalten worden, einen Antrag auf eine Co-Trägerschaft für die Berufsprüfung zu stellen, welcher auch gutgeheissen worden sei.

Der Branchenverband sei mit dem Staatssekretariat schon länger im Kontakt. Das Ziel: «Der Verband der medizinischen Masseure Schweiz bringt in der Trägerschaft die Arbeitsmarktbedürfnisse für die Berufsbildung und -prüfung ein. Die Trägerschaft wird so der Berufsbildungsverordnung gerecht, was aktuell mit der Zusammensetzung der ODA MM nicht gegeben ist», so Kälin. Voraussetzung für ein Miteinander wäre eine Einigung zwischen Branchenverband, ODA MM und Bund in den nächsten Monaten.

0 Kommentare

Alle Kommentare anzeigen

Mehr zum Thema:

BDO AG Felix Müri Medizin Schweiz

Staatsanwaltschaft Luzern Strafanzeige Urs Dickerhof